

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
Jahreszeitlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitsse oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neumünzen 30 Pf.

Die Novelle zum Krankenkassen-Gesetz.

Die Abänderungen, welche der Bundesrat an der ihm vorgelegten Novelle zum Kranenkassengesetz vorgenommen hat, sind durchaus nicht so unerheblicher Natur, wie von oberflächlichen Beurtheilern dargestellt wird. Im Gegentheile sind einzelne dieser Abänderungen von weittragender principieller Bedeutung für alle am Kranenkassengesetz beteiligten Interessen. Im Nachstehenden werden wir hierüber zunächst folgendes mit:

Allgemeine Bestimmungen.

Der früher offen gelassene Termin des Inkrafttretens der Novelle ist vom Bundesrat auf den 1. Januar 1890 festgelegt worden. Was die materiellen Änderungen betrifft, so ist es bestimmt, die beabsichtigte, den Kreis der gesetzlichen Versicherungspflichten, d. h. derjenigen Personen, auf welche die Versicherungspflicht durch Ortsstatut erstreckt werden kann, zu erweitern. Unter anderen waren zu denjenigen, welche durch statutarische Bestimmung der Gemeinde in den Versicherungszwang gezogen werden können, auch die in Reichs- und Staatsbetrieb beschäftigten Personen, deren Versicherungspflicht nicht unerheblich reichsgesetzlich geregelt ist, gerechnet. Der Bundesrat hat die Vorschrift dahin umgestaltet, daß diese Befugnis dem Reichsbeamten bzw. der Zentralbehörde vorbehalten bleibt. Auch ist die facultative Versicherungspflicht, welche früher auf die Betriebsbeamten der Land- und Forstwirtschaft nur erstreckt war, soweit deren Arbeitsverdienst 6½ Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, auf diese Beamten durchweg ausgedehnt. Dagegen sind die Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden, der facultativen Versicherungspflicht entzogen worden. Sie sind der obligatorischen Versicherungspflicht überwiesen und ihr Versicherungsverhältnis ist neu geregelt worden.

Eine weitere Neuanordnung des Bundesrates ist die, daß für Personen, welche in der Land- und Forstwirtschaft zur Beschäftigung an wechselnden, in verschiedenen Gemeindebezirken belegenen Orten angenommen sind, als Beschäftigungsort der Sitz des Betriebes gilt.

Gemeindekranenkasseierung.

Von Wichtigkeit ist die Einführung der Bestimmung über den Ablauf der Krankenunterstützung. Das jetzige Gesetz bestimmt befürchtlich, daß die Krankenunterstützung spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Beginn der Krankheit endet. Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf wollte dieses Ende mit Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Kranenkassenzuges eintragen. Die Reichstagsvorlage bestimmt nunmehr, daß die Krankenunterstützung gewöhnlich spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit aber spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Kranenkassenzuges endet.

Die Möglichkeit, die Zahlung des Kranenkassengeldes vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit einzutreten zu lassen, war den Gemeinden schon in der Bundesratsvorlage gewährt. Nunmehr ist diese Befugnis dahin erweitert, daß die Zahlung auch für Sonn- und Festtage erfolgen und überhaupt allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann. Bezüglich der Möglichkeit der Zahlung des Kranenkassengeldes auch an Sonn- und Festtagen ist nunmehr bei der Gemeindeversicherung eine Vereinbarung mit den Kranenkassen hergestellt.

Die Ordnungsstrafen, welche in der Bundesratsvorlage allgemein angeordnet waren, sind nunmehr auf 20 Mark normiert worden.

Auch ist neu angeordnet worden, daß, wenn von der Gemeindekranenkasseierung bestimmte Kassenzärze bestimmt sind, die Bezahlung der Behandlung durch andere Aerzte, soweit nicht die Beziehung des Kassenzärzes wegen Gefahr im Verzuge unzumutlich war, abgelehnt werden kann.

Die Voraussetzungen, bei welchen verheiratheten Kranken oder solchen, die Glieder einer Familie sind, Kur und Bevölkerung in einem Kranenkasse eingewährt werden kann, sollen dahin erweitert werden, daß diese Eventualität auch eintreten kann, wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn der Erkrankte wiederholt den Anordnungen des behandelnden Aerztes zunüdigerhandelt hat oder wenn sonst Thatsachen vorliegen, welche die Annahme der Simulation begründen.

Die letztere Voraussetzung ist vom Bundesrat anders und zwar dahin formulirt worden, daß, wenn der Zustand oder das Verhalten der Kranken eine fortgesetzte Beobachtung erfordert, die Unterbringung in einem Kranenkasse eintritt.

Schließlich ist noch neu durch den Bundesrat bestimmt, daß die seitens der höheren Verwaltungsbhörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgestellten Beträge des ortsüblichen Tagesgeldes durch für das die amtlichen Befammlungen der Behörden bestimmte Blatt veröffentlicht werden sollen.

Orts-Krankenkassen.

Bei den Bestimmungen über die Orts-Kranenkassen ist zunächst vom Bundesrat neu eingefügt, daß auch für sie die bei der Gemeindekranenkasseierung für die an wechselnden Orten beschäftigten angeordneten Vorschriften zutreffen. Sodann ist die in Aussicht genommene Aenderung, wonach die Ortskranenkassen nur gewährt werden sollen, an ehemalige Börsnerinnen Kranenkengeld zu zahlen, durch den Zufall erweitert worden, daß als ehemalige Börsnerinnen verheirathete Börsnerinnen, sowie Witwen und geschiedene Ehefrauen gelten, deren Entbindung innerhalb des gesetzlich für die Vermuthung der ehemaligen Geburt maßgebenden Zeitraumes erfolgt.

Auch die Neuordnung der Voraussetzungen für die Zahlung von Sterbegeld hat durch folgende Vorschrift einen Zufall erfahren: Das Sterbegeld ist zunächst zur Deckung der Kosten des Begräbnisses bestimmt und in dem aufgewendeten Betrage demjenigen auszuzahlen, welcher das Begräbnis besorgt. Ein etwaiger Überschuss ist dem hinterbliebenen Ehegatten, in Ermangelung eines solchen dem nächsten Erben auszuzahlen. Sind solche Personen nicht vorhanden, so verbreite der Lebervitus der Kasse.

Die Vorschrift über die eventuelle Aufhebung der Karenzzeit ist durch den Bundesrat folgendermaßen formulirt worden: Das Kranenkassengeld kann allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage des Eintritts der Er-

werbsunfähigkeit ab, sowie für Sonn- und Festtage gewährt werden, sofern dies sowohl von der Vertretung der zu Beiträgen verpflichteten Arbeiter, als auch von denjenigen der Versicherer bestimmt ist.

Die Neuordnung der Fürsorge für Rekonvaleszenten ist dahin erweitert worden, daß die letztere nicht blos für die Dauer eines Jahres nach Beginn der Krankenunterstützung, sondern nach deren Beendigung gewährt werden kann.

Die Bestimmung über die Erweiterung des den Wöchenern zu gewährenden Bezuges ist besser gefaßt worden.

In der Bundesratsvorlage war ferner bestimmt, dem Kassenstatut die Anordnung vorzubehalten, daß für Mitglieder, welche sich nicht im Bezirk der Gemeinde, in welcher die Kasse ihren Sitz hat, aufzuhalten, allgemein auch gegen ihren Willen an Stelle der sonstigen Krankenunterstützung die freie Kur und Bevölkerung in einem Kranenkasse gewährt werden könnte. Diese Vorschrift ist durch den Bundesrat geändert, an ihre Stelle aber die der betreffenden Bestimmung über die Gemeindekranenkasseierung entsprechend gesetzt, daß für den Fall der Bestellung bestimmter Kassenzärze die Bezahlung der Behandling durch andere Aerzte, soweit nicht die Beziehung des Kassenzärzes wegen Gefahr im Verzuge unzumutlich war, abgelehnt werden kann.

Auch ist festgelegt, daß bei Beschwerden über die Verlagerung der Genehmigung von Anordnungen des Status über Ordnungsstrafen seitens der Aufsichtsbehörde die nächste vorgesehene Behörde endgültig entscheidet.

Eine ganz neue Bestimmung der Bundesrat dem Paragraphen eingefügt, wonach Personen, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfallen verbleibt, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheiden vor diesem Ausscheiden mindestens 3 Wochen unterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Kranenkasse angehört hat. Hier hat der Bundesrat den Zusatz gemacht, daß dieser Anspruch wegfällt, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Bevölkerung verursacht worden ist.

Der Bundesrat hat ferner die Vorschrift des § 33 des Gesetzes gestrichen, woran die höhere Verwaltungsbhörde bei Übersteigerung der Jahresausgaben über die Einnahmen eventuell eine Ermäßigung der Leistungen oder Erhöhung einer Kasseneinzahlung anzuordnen hat.

Die Befugnisse der Kassenverbände sind durch den Bundesrat dahin erweitert, daß dieselben außer einem gemeinsamen Rechnungs- und Kassenführer auch andere gemeinsame Dienststellen anstellen dürfen. Des Weiteren hat der Bundesrat folgende Bestimmungen eingeschaltet: Im Falle der Anstellung eines gemeinsamen Rechnungs- und Kassenzählers können durch das Verbandsstatut Bestimmungen über gemeinsame Bewahrung der Bestände der beteiligten Gemeindekranenkassierungen und Kranenkassen getroffen werden. Der Verband kann unter seinem Namen Rechte erwerben und Verbündelten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Ein Verband kann durch übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Kommunalverbände und der Generalversammlungen der beteiligten Kranenkassen aufgelöst werden. Jede Gemeindekranenkasseierung und Kranenkasse kann nach 6 Monaten vorher erfolgter Aufklärung mit dem Schlusse des Kalenderjahrs aus dem Verband austreten. Beruft der Verband auf einer nach § 46a getroffenen Anordnung, so bedarf der Austritt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sowohl nicht durch das Verbandsstatut oder durch Übereinkommen etwas Anderes bestimmt ist, wird bei der Auflösung des Verbandes oder beim Ausscheiden einer der beteiligten Kassen von dem nach Dekret der Schnell-verbreiteten Vermögen des Verbandes jeder ausscheidende Kasse denjenige Anteil überwiesen, welcher auf sie nach dem Verhältniß der im Laufe des letzten Kalenderjahrs vereinahmten Kasseneinzahlungen entfällt.

Deutschland.

Berlin, 30. November. Zum 1. Dezember bringt das "Militär-Wochenblatt" folgende Beobachtung:

Am 1. Dezember werden es 250 Jahre, daß der große Kurfürst den Thron seiner Väter bestieg. Von den öffentlichen Gebäuden werden an diesem Tage die Fahnen mit dem preußischen Adler wehen, dessen Schwungsfalte stets im Wachsen begriffen gewesen ist; von dem Königsschloß grüßt die Kaiserin von allen Seiten zum 250. Jahrestag.

Wir sehen in Friedrich Wilhelm nicht nur den großen Staatsmann, der durch seine selbstbewußte Politik sich Achtung nach Augen verschaffte, nicht nur den rechten Landsknecht, der innere Gegenseite auszufordern verstand; wir sehen in ihm auch den Feldherrn und bildenden Geist, der ihn geschaffene Heeres.

Er nahm kriegerische Soldaten dauernd in seinen Eis und Sold und legte somit den Grund zu unserem stehenden Heere; durch Ansiedelung alter Krieger im Lande und Verbot der Auswanderung begründete er aber auch das vaterländische Heer. Und dieser Truppen gab er wieder das Offizierskorps, indem er aus fremden Armeen bewährte Männer in seine Dienste nahm und sie an die Interessen Brandenburg Preußens zu knüpfen verstand. In Kolberg ward die erste Kriegsschule errichtet. Die Kriegsartikel, auf welche noch jetzt wie damals unsere Rekruten vereidigt werden, sind in ihrem Ursprung auf den großen Kurfürsten zurückzuführen; durch sie wirkte er auf die Mannschaft seines Heeres ein, welches von 2000 auf 40.000 Mann gebracht wurde. Er gab ihm eine gemeinsame Exerziervorschrit, eine gemeinsame Taktik und fügte dasselbe derart zu einem mächtig gebundenen Ganzen zusammen, daß er bald eine entscheidende Stimme im europäischen Staatenverbande führe.

Er war die Seele und der Kopf seiner Armee, der wandelnden Kastelle, an denen sich der Aufmarsch der polnischen Böller bei Warschau brach, der Regimenter, die in nicht einem Monat vom Main bis Februar 80 Meilen marschierten und dann gegen dreisache Übermacht einen glänzenden Sieg ersuchten, die im strengsten Winter

mit rücksichtsloser Energie die feindlichen Eintrümpel aus Preußen hinaustrieben. Schon die Welt nahm ihn den Großen; die späteren Geschlechter haben diesen Beinamen vielleicht noch mehr empfunden; denn er ist der Urheber jenes Entwurfs, nach welchem 1740 sein großer Vorfahrt beim Einmarsch nach Schlesien handelte; er entwarf bereits 1686 einen fünf angelegten Kriegsplan gegen Frankreich, demnach drei deutsche Armeen gerades Wege auf Paris marschieren sollten.

Um dank der preußischen Staat seine Wiedergeburt, ihm dank Deutschland die Wiederlebung des vaterländischen Gedankens, der in weiterer Folgerichtigkeit zur Kaiserproklamation in Verfaßt führen mußte. Seine Nachkommen aus dem Hohenzollernstamme haben sich weiter an seinen Wahlspruch gehalten, haben ihr unsoldaten eingetragen, auf daß wir unsere Freuden in diesem Sinne erzögten, haben ihn dem Volke zu eigen gemacht, das mit dieser Lösung bisher siegs siegreich gegen äußere wie innere Feinde, gegen Königsbau und Gottlosigkeit angekämpft hat und auch ferner anstrengt wird:

"Für Gott und mein Volk!"

— In schlichter, prunkloser Weise hat heute Nachmittag um 2 Uhr in Charlottenburg die Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. stattgefunden. Das Denkmal hat seinen Standort auf dem Ahorn-Platz erhalten und ist dem Kaiser-Monument Charlottenburg ähnlich. Es besteht aus einer mächtigen Bronzestatue Kaiser Wilhelms I. und aus einem Sockel aus poliertem Marmor. Die Feier begann damit, daß Herr Stadtbaurat Brating das Denkmal dem Komitee übertrug, welches diesen Anspruch erhoben, den Schiffszimmermann zugewiesen worden waren, die sie billige herstellen wollten, wodurch dann die Tischler in ihrem Verdienst geschmäler wurden. Erst vor Kurzem ist es gelungen, den Streit dadurch zu beenden, daß eine Scheidung der Holzarbeiten an den Schiffen nach zweien vereinbart worden ist, so daß nunmehr jedes Handwerk den Anspruch auf bestimmte Arbeiten behält. Seit einer Vereinbarung haben nun die Schiffstischler, die Arbeit wieder aufgenommen, aber die Störung war doch eine so erhebliche geworden, daß die Fertigstellung bis in den Auftrag gegebenen Zweck der Landesverteidigung erbaut. Möglicherweise wird es sieben Jahre dauern, bis der Bogen zum Bau vollendet ist.

Interessant ist es jedenfalls, hier die eigenen Kreise des Handwerks auf eine Einrichtung zurückzuführen zu sehen, welche bei den alten Zünften bestanden hat, und welche Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seiten derjenigen gewesen ist, welche die Zünfte für eine veraltete Institution hielten und deren Befreiung sie durchsetzten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Zünfte bei der Kläffung der Arbeiten nach Handwerk zu weit gegangen und ins Kleine verfallen sind, so zeigt es sich doch, u. a. auch wiederum hier, daß ein großer Theil ihrer Einrichtungen eine gesunde Grundlage gehabt hat, und daß man nicht umhin kann, wieder zu denselben zurückzukehren; denn allgemein wird auch in England anerkannt, daß die Bevölkerung der dafelbst streikenden Tischler ihre Berechtigung hatten, wobei sich die Schiffswerftbeamtewerke dem auch herbeigelaufen haben, den Fortsetzungen nachzugeben.

Hamburg, 29. November. (W. T. B.) Nach Privat-Depeschen der "Hamburger Börse" aus Buenos-Aires steht ein Defret des Präsidenten die Ausgaben im Budget um 157.000 Pesos herab; ferner wird die Finanzbehörde für Konvertirungen ermächtigt, 40 Millionen Pesos 4% prozentiger innerer Goldanleihe, als Garantie für die Emission des Banco National dienen, zu verkaufen, und zwar vorläufig 150 Pesos Papier für 100 Pesos Gold. Der Dienst dieser Schuldtitel wird durch die täglichen Zahlungen des Zollamts gesichert. Der Erlös ist zur Einlösung und Vernichtung von Schuldbeschreibungen der Nationalbank bis zu 60 Millionen Pesos bestimmt.

Helgoland, 30. November. (W. T. B.) Die Fernpreisverbindung mit Kuhfelsen ist zum Betrieb eingerichtet.

München, 29. November. (W. T. B.) Der 22. d. M. auf dem Central-Bahnhof wegen betrügerischer Konfusus und Wechselschaltung verhaftete Kaufmann Etemann aus Großbritannien ist durch den Anschluß an die württembergische Bahn fahrtlos nach Berlin zurückgekehrt. Seine Befreiung ist durch den Dienst dieser Schuldtitel gesichert, welche die Befreiung der Bahn ermöglicht. Der Dienst dieser Schuldtitel wird durch die täglichen Zahlungen des Zollamts gesichert. Der Erlös ist zur Einlösung und Vernichtung von Schuldbeschreibungen der Nationalbank bis zu 60 Millionen Pesos bestimmt.

Wien, 30. November. (W. T. B.) Der Fernpreisverbindung mit Kuhfelsen ist zum Betrieb eingerichtet.

München, 29. November. (W. T. B.) Der Dienst der Bahn als ein weiteres wichtiges Glied in das überwältigende Schienennetz eingefügt und auch dem Lande Hohenzollern, welchem früher durch den Anschluß an die württembergische Bahn fassen wir unsere Gefühle der Zustigung zusammen in dem Rufe: Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, er lebe hoch!

Nachdem der begeisterte Jubel verklungen war, erhob sich Se. Hoheit der Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen: Nachdem dem Schirmherrn des deutschen Reichs gebürgt worden sei, gezieme es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit sei, für Deutschlands Einheit und Größe einzutreten, der auch bei dieser Bahn gezeigt habe, daß er die Interessen des Reichs hochhält. Möglicherweise wird es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit sei, für Deutschlands Einheit und Größe einzutreten, der auch bei dieser Bahn gezeigt habe, daß er die Interessen des Reichs hochhält. Möglicherweise wird es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit sei, für Deutschlands Einheit und Größe einzutreten, der auch bei dieser Bahn gezeigt habe, daß er die Interessen des Reichs hochhält. Möglicherweise wird es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit sei, für Deutschlands Einheit und Größe einzutreten, der auch bei dieser Bahn gezeigt habe, daß er die Interessen des Reichs hochhält. Möglicherweise wird es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit sei, für Deutschlands Einheit und Größe einzutreten, der auch bei dieser Bahn gezeigt habe, daß er die Interessen des Reichs hochhält. Möglicherweise wird es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit sei, für Deutschlands Einheit und Größe einzutreten, der auch bei dieser Bahn gezeigt habe, daß er die Interessen des Reichs hochhält. Möglicherweise wird es sich des erhabenen Bundesgenossen des Kaisers, Sr. Majestät des Königs von Württemberg, zu geben, die Befreiung dieser Bahn als ein weiteres wichtiges

Generalleutnant von Steinbeil erinnerte daran, daß die heutige schöne Fahrt die Fahrgäste auch durch Gebiete eines Nachbarlandes geführt habe, dessen Monarchen das deutsche Volk als Vorbild eines deutschen Fürsten betrachte, der stets bereit

Offene Stellen.

Männliche.

Ein Knabe mit guten Schulkennissen kann als **Schriftseger - Lehrling** eintreten bei

R. Grassmann,
Kirchplatz 3-4.

Schneidergesellen werden auf gute Lagerarbeit verlangt Rosengarten 41-44, 2 Tr.

Einen tüchtigen **Tischlergesellen** verlangt **Wreschniok,** Fährstraße 15.

1 **Schneidergeselle** erhält dauernde Beschäftigung nach außerhalb. Näheres durch **Johannes Engel,** Schuhstr. 5.

Ein Bügler auf Hosen verlangt Rosengarten 32, 2 Tr.

Schneidergesellen verlangt **Karlstr. 3, 3 Tr. r.**

Einen **Schneidergesellen** auf Woche für bestellte Arbeit verlangt **B. Wille,** Reiffslägerstr. 7-8, 4 Tr.

Kräftiger **Laußwürsche** verlangt gr. Laßadie 66, Drogerie.

Weibliche.

Handnäherinnen auf Westen werden verlangt Burgherstraße 46, part. links.

Anlegerin Hagen, Krautmarkt 4.

Eine Maschinennäherin auf Westen wird verlangt **Schulzenstr. 5, 4 Tr.**, Eingang Jatobi-Kirchhof.

Eine Maschinennäherin auf Jackets und Palotes wird verlangt **Grabow, Bangestr. 27, 3 Tr. v.**

Seüße Westenäherinnen auf Vortwesten werden außer dem Hause verlangt **Rohemarkt 18, 4 Tr.**

Näherinnen auf Westen werden verlangt **Rosengarten 9-10, 3 Tr. vorn.**

Eine Maschinennäherin wird auf Jackets u. Palotes verlangt **Rosengarten 41-44, 2 Tr.**

Tüchtige Hosenäherinnen in und außer dem Hause verlangt **Hünerbeinerstr. 4, 4 Tr.**

Ein ehrliches Mädchen wird Vormittags verlangt **Holzstraße 14b.**

Ein ordentliches Mädchen von 15-16 Jahren auf den ganzen Tag verlangt **Oberwick 7, Sth. 3 Tr. r.**

Vermietungen.

Wohnungen.

Charlottenstr. 3 ist e. Wohnung v. 3 Stub. f. 37,50 M. z. 1. Dezbr. z. v. Näh. 2 Tr. 1.

Westend, **Werderstr. 33** sind zum 1. November cr. Umst. halb noch 2 Wohnungen preiswerth zu vermieten.

Näheres das im Laden.

Borderstube und Zubehör Grabow a. O., Breitestraße 3, zu vermieten.

Verzugsalber 3 Stuben mit reichlichem Zubehör, Wasserleitung und Sonnenseite sofort oder später. Preis 24 Mar. **Neufestraße 5b** l. bei Prinzhofschloß.

König-Albertstr. 19, Ging. Preußischestr., eine möblierte Stube zu vermieten.

Stuben.

Wilhelmstr. 28, 4 Tr. r., e. möbl. Zimmer. a. 1 o. 2 Her. z. v. M. f. 2 möbl. Zimmer **Wilhelmstr. 18, 2 Tr. links.**

1 anst. j. Mensch f. r. Schlafst. gr. Böhlwellerstr. 17, h. II. Lordl. Mann f. r. Schlafst. Blohm. Bogislavstr. 50, 1 Tr. r.

Ein freundlich möblierte Stube ist zu vermieten **Friedrichstraße 9, 3 Tr. r.**

Ein ordentlicher junger Mann findet **Schlafstelle Friedrichstr. 9, Unterstr. IV. 1.**

Anständige junge Leute finden Wohnung mit auch ohne Pension. Näh. Albrechtstr. 3b, 1 Tr.

1 j. Mädel. findet **Schlafst. Güldow, Breitestr. 64, 2 Tr.**

Ein ord. Mann f. helle **Schlafst. Elisabethstr. 33, Hof v. Höft.**

Eine frdl. Schlafstelle zu verm. **Rosengarten 49, Höft. II.**

1 anst. j. Mann findet **frdl. Schlafst. Führstr. 15, b. 2 Tr.**

1 ob. 2 Stub. R. sch. sogl. od. in. **Breitestr. 5. Näh. 1 Tr. r.**

Ordnende Leute finden freundliche **Schlafstelle Wilhelmstr. 23, Hof v. 1 Tr.**

Eine möbl. Stube, fer. Eg. od. an einer anst. Dame od. Herrn z. verm. **Führstr. 1-2, 11 Tr. bei Wendt.**

1 **Schlafstelle** **Rosengarten 8, Hof 1 Tr.**

1 ord. Mann findet freundliche Wohnung **Wilhelmstrasse 10, v. 4 Tr.**

1 ord. M. f. g. **Schlafst. Elisabethstr. 33, Hof v. Höft.**

1 M. f. Schlafst. b. Schmoller, Roseng. 18, 2. Aufg. 3 Tr.

1 n. anst. Mann findet **Wohn-Büroloft 7, Höft. 2. r.**

2 junge Leute finden gute warme **Schlafstelle** nach vorne mit sep. Ging. **Wilhelmstraße 20, vorn 4 Trp.**

Aufzug beim Bäder.

Leere Stube soz. zu verm. **Breitestr. 64, 2 Tr. links.**

Ein junger Mann findet **Schlafstelle Führstr. 5, 1 Tr.**

Eine Frau kann mit einwohnen gr. **Laßadie 29, Hof part.**

1 o. Mann f. h. **Schlafst. Doege, Breitestr. 20, h. I. II.**

Schlafstellen sind zu vermieten bei **W. Schmidt, Peizerstr. 10.**

Mieths-Gesuche.

Eine kleine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör in der Breitenstr. wird zu mieten gesucht p. 1. Januar 1891. Näheres **Rohemarktstr. 9, part. links.**

Verkäufe.

Carlsbader Mischung a Pf. 1,60 M.

ungebr. grüner Java-Kaffee a Pf. 1,30 M.

Dr. Luze's präm. Gesundheits-Kaffee a Pack 20 Pf., 5 Pack 90 Pf.

Mexican. Honig a Pf. 0,50 M.

Julius Wartenberg, Politzerstr. 99, Ecke der Kantstr.

Carl Oberländer,

Glas- und Porzellan-Handlung

Kohlmarkt 11, **Stettin,** Heumarkt 7

erlaubt sich dem hochgeehrten Publikum und seiner hiesigen und auswärtigen Kundenschaft die

Eröffnung

seiner

Weihnachts-Ausstellung

hierdurch ganz ergebenst anzugeben und zu freundlichem zahlreichem Besuch derselben einzuladen.

Von einer Spezifikation der Waaren wird abgesehen, da dem geehrten Publikum Gelegenheit geboten ist, sich von der Reichhaltigkeit und Preiswürdigkeit derselben persönlich zu überzeugen, worauf auch die Schaufenster, in welchen Proben der verschiedensten Waaren ausgestellt sind, hinweisen.

Alle Stände finden in meiner reichhaltigen Weihnachts-Ausstellung ihre sämtlichen Bedürfnisse an

Wirthschafts- und Küren-Geschirren aller Art

von den besten bis zu den einfachsten Gegenständen vorgesorgt und bitte ich daher nochmals ergebenst um zahlreichen Zuspruch. Die Geschäftsräume sind Abends mittels elektrischen Lichts taghell erleuchtet und stehen auch Besuchern zur Besichtigung ohne Einkäufe gern offen.

Bedienung, wie bekannt, streng reell! Preise billig!

Um meiner werthen Kunsthand besonders entgegenzukommen, gewähre ich nach der Höhe der Weihnachts-einkäufe Rabatte und Gratis-beigaben in verschiedenster Form.

Bor dem Feste jeden Tag bis 1½ Uhr Abends geöffnet.
Die eingekauften Waaren werden den mich beeindruckenden Herrschäften durch mein Fuhrwerk frei ins Haus geliefert.

Bénédicte

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS

De L'Abbaye de Fécamp (France)

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Alegond aine

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etikette mit der Unterschrift des General-Direktors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etikette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile.

Man findet den echten **Bénédicte** Liqueur bei Nachgenannten, welche sich schriftlich verpflichteten keine Nachahmungen zu verkaufen:

Emil Horn vormal. Lange & Richter, kleine Domstr., Ecke Rossmarktstr. 11, Max Moecke (Th. Zimmermann Nachf.), J. J. Wallis & Sohn in Barth, J. F. Küpke in Preuss.-Stargard, C. Neumann in Colbergermünde. Francke & Lalo, Breitestrasse 25, Ludw. Renzmann, kl. Domstr. 3, Th. Zimmermann, Hermann Jacobi in Demmin i. Pom., Max Klette in Prenzlau, **J. Dickemann in Stralsund.**

HANS HOTTENROTH, General-Agent, HAMBURG.

H. Lorentz, Hünerbeinerstr. 12.

In

führe ich von jetzt ab nur nachstehende Artikel:



Aller erdenklichen Kinder-Musik-Instrumente,
Laterna magikas u.
Dampfmaschinen,



Puppen in aller größter Auswahl und Puppenwagen,
Pferdeauf-Schaufel u. Rollen,

Richter'sche Anker-Steinbankästen,

Möbel für Kinder und Puppen,

Laubsäge- und Tischler-Werkzeuge in Kästen, auch einzeln,

Hobelbänke.

Oben angeführte Artikel als auch mein sonstiges großes Lager Musikinstrumente für Musiker und Dilettanten, sowie mein bedeutendes Lager in optischen Sachen, besonders

Operngucker,

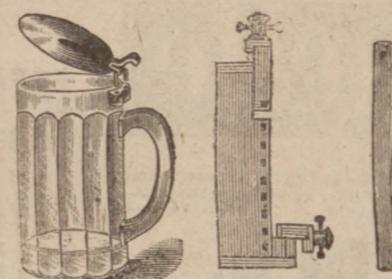


Reisszeuge,
Thermometer u.
Barometer,

Brillen,

Pincenez,

aufßerdem meine Erfindungen und meine Werkstatt für alle erdenklichen Reparaturen und Neuanschaffungen, bitte, bevor man anderweitig seine Einkäufe deckt, bei mir Nachfrage halten zu wollen, denn nur dadurch ist es einem geehrten Publikum möglich, bei mir einzelne Stücke für den Großpreis zu erwerben.



H. Lorentz, Hünerbeinerstr. 12.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in großartiger Auswahl zu auffallend billigen Preisen

R. Steinberg, Rosengarten 17, part., früher Breitestr. 25, früher Breitestr. 25.

NB. Auch dunkel gewordene Möbel zu sehr billigen Preisen.

Fritz Bauer, Juwelier

(vormals R. Richter),

Schulzenstraße 7,

empfiehlt

zu Weihnachts-Geschenken

sein großes Lager von

Juwelen, Gold-, Silber- u. Alsenide-Waaren zu billigen Preisen.

Reparaturen sauber und billig.

Anfertigung von Wäsche.

für den Weihnachtsbedarf erlaube ich mir, meine geehrten Kunden ergebenst zu bitten, mir die zugesagten Aufträge recht frühzeitig zugehen zu lassen, um nach gewohnter Weise dieselben recht prompt und sauber ausführen zu können.

Ich empfehle:

Oberhemden nach Maß,

garantiert gutes Passen.

Oberhemden-Einsätze

in großer Auswahl und neuester Art.

Taschentücher, Tischwäsche,

Küchenwäsche.

Leibwäsche

für Damen, Herren und Kinder in denkbar größter Auswahl zu allenbilligsten Preisen.

Namenstickerei in Hemden wird kostenfrei besorgt.

Für Stickerei in Taschentüchern und in jeder Art anderer Wäsche bei bekannt sauberster Ausführung berechne die allerniedrigsten Auslagen.

<p

CACAO-VERO

HARTWIG & VOGEL
DRESDEN

Leichte
Verdaulichkeit.

Der täglich zunehmende Verbrauch unseres

!!Deutsche Industrie!!

CACAO-VERO

Grosse
Nährkraft.

bestätigt zur Genüge dessen vorzügliche Qualität, feines Aroma, Ausgiebigkeit u. Billigkeit und wird daher dieser Cacao ganz besonderer Beachtung empfohlen. — Zu haben in Dosen von 3 Pfd. für M. 8,50, 1 Pfd. M. 3—, $\frac{1}{2}$ Pfd. 1,50, $\frac{1}{4}$ Pfd. 0,75 in der Filiale Stettin, Breitestr. 29, auch in den meisten durch unsere Plakate kenntlichen Konditoreien, Kolonialwaren-, Drogen-Geschäften.

Niederlagen bei den Herren: E. Amberger, C. Paul, Fr. Richter, Paul Muth, Paul Schweiger, Paul Schild, Ernst Lehmann, Emil Sabinski, Th. Hauff, Gustav Hildebrandt, Herm. Binte, Oscar Knuth, Benno Matthes, Alb. Sauerbier, Th. Heyn, Max Büll, Wilh. Jakob, Otto Reimer, Karl Hübler, Max Sauerbier, Paul Bernhardt, Hermann Dittmer, Richard Lissel, Paul Stuhlmacher, Otto Winkel, Wilhelm Küding, Richard Panek, L. Löschel, Max Kauffmann, R. Ziemann Nachf., H. Ulrich und H. Küding in Süßchen.

Dannenfeldt, Otto Borgmann, Hugo Müller, Paul Schild, Ernst Lehmann, Emil Sabinski, Th. Hauff, Gustav Hildebrandt, Herm. Binte, Oscar Knuth, Benno Matthes, Alb. Sauerbier, Th. Heyn, Max Büll, Wilh. Jakob, Otto Reimer, Karl Hübler, Max Sauerbier, Paul Bernhardt, Hermann Dittmer, Richard Lissel, Paul Stuhlmacher, Otto Winkel, Wilhelm Küding, Richard Panek, L. Löschel, Max Kauffmann, R. Ziemann Nachf., H. Ulrich und H. Küding in Süßchen.

Echt ungarische Gebirgsweine!!
Alter weißer Thürwein v. 2tr. fl. 0,24 = M. 0,45
" " 1a " 0,28 = " 0,52
" " 1872er " 0,32 = " 0,60
" " Riesling (für Krone) " 0,35 = " 0,65
Totauer Ruster Ausbruch (Medizinalwein füg.) 0,75 = " 1,40
Rothweine von fl. 0,25 bis " 0,80 oder M. 0,50 bis 1,50 p. Liter. Verlangt in Fässchen von 10 Liter aufwärts gegen Nachnahme oder Einwendung des Betrages in Gulden oder Reichsmar. Fässer werden zum Kostenpreis berechnet u. franco zurückgenommen. Gattwirthen u. Wiederverkäufern bei Weinabnahme für mindestens fl. 100 10% Rabatt.

Ig. Spitzer's Ww., Weingärten u. Kellereien, Preßburg (Ungarn).

Christbaumconfect.

Neigende Neuheiten, nur genießbare Waare 1 Kilo fort. Inhalt ca. 430 Stücke 2 M. 50 Pf. incl. Verpackung, Inhalt ca. 275 große Stücke 3 M. incl. Verpackung, versendet gegen Nachnahme Siegfried Brock, Berlin, Barnimstr. 50.

Winter-Tricot-Taillen

in reiner Wolle,
vorzüglich fischend,
empfiehlt

H. Hopfe Nachf.
Paul Conradi,
2, Neifschlägerstraße 2.

Gestrickte und gehäkelte Unteröcke

für Damen und Kinder,
woll. Kinderkleidchen und
Jäckchen,

Herren- und
Damen-Westen,
Handschuhe und Strümpfe
empfiehlt

H. Hopfe Nachf.
Paul Conradi,
2, Neifschlägerstraße 2.

Normal-Hemden u.

Beinfleider Dr. Prof. Jaeger,
Unterbeinkleider und Jacken
in Wolle, Bigogne u. Baumwolle
für Herren, Damen und Kinder
empfiehlt

H. Hopfe Nachf.
Paul Conradi,
2, Neifschlägerstraße 2.

Damen-Capotten

in sehr großer Auswahl
empfiehlt

H. Hopfe Nachf.
Paul Conradi,
2, Neifschlägerstraße 2.

Gestickte Hosenträger

extra stark garnirt von 2,40 M. an,
Gummi-Hosenträger,

Seidene Herren-Jörsen
in großer Auswahl empfiehlt

H. Hopfe Nachf.
Paul Conradi,
2, Neifschlägerstr. 2.

Tapisserie-Artikel

als
Angefangene Schuhe von Mf. 1 an
Musterfertige Schuhe " 0,60 an
Kissen " 1,40 an
Teppiche " 4,50 an
Hausschuhe " 0,50 an

Ausgezeichnete Sachen aller Art,
Papiersachen zum Ausnähen
zu billigen Preisen
empfiehlt

H. Hopfe Nachf.
Paul Conradi,
2, Neifschlägerstr. 2.

Leichte
Verdaulichkeit.

Der täglich zunehmende Verbrauch unseres

!!Deutsche Industrie!!

CACAO-VERO

Grosse
Nährkraft.

CACAO-VERO

HARTWIG & VOGEL

* DRESDEN *

bestätigt zur Genüge dessen vorzügliche Qualität, feines Aroma, Ausgiebigkeit u. Billigkeit und wird daher dieser Cacao ganz besonderer Beachtung empfohlen. — Zu haben in Dosen von 3 Pfd. für M. 8,50, 1 Pfd. M. 3—, $\frac{1}{2}$ Pfd. 1,50, $\frac{1}{4}$ Pfd. 0,75 in der Filiale Stettin, Breitestr. 29, auch in den meisten durch unsere Plakate kenntlichen Konditoreien, Kolonialwaren-, Drogen-Geschäften.

Niederlagen bei den Herren: E. Amberger, C. Paul, Fr. Richter, Paul Muth, Paul Schweiger, Paul Schild, Ernst Lehmann, Emil Sabinski, Th. Hauff, Gustav Hildebrandt, Herm. Binte, Oscar Knuth, Benno Matthes, Alb. Sauerbier, Th. Heyn, Max Büll, Wilh. Jakob, Otto Reimer, Karl Hübler, Max Sauerbier, Paul Bernhardt, Hermann Dittmer, Richard Lissel, Paul Stuhlmacher, Otto Winkel, Wilhelm Küding, Richard Panek, L. Löschel, Max Kauffmann, R. Ziemann Nachf., H. Ulrich und H. Küding in Süßchen.

Dannenfeldt, Otto Borgmann, Hugo Müller, Paul Schild, Ernst Lehmann, Emil Sabinski, Th. Hauff, Gustav Hildebrandt, Herm. Binte, Oscar Knuth, Benno Matthes, Alb. Sauerbier, Th. Heyn, Max Büll, Wilh. Jakob, Otto Reimer, Karl Hübler, Max Sauerbier, Paul Bernhardt, Hermann Dittmer, Richard Lissel, Paul Stuhlmacher, Otto Winkel, Wilhelm Küding, Richard Panek, L. Löschel, Max Kauffmann, R. Ziemann Nachf., H. Ulrich und H. Küding in Süßchen.

Echt ungarische Gebirgsweine!!

Alter weißer Thürwein v. 2tr. fl. 0,24 = M. 0,45

" " 1a " 0,28 = " 0,52

" " 1872er " 0,32 = " 0,60

" " Riesling (für Krone) " 0,35 = " 0,65

Totauer Ruster Ausbruch (Medizinalwein füg.) 0,75 = " 1,40

Rothweine von fl. 0,25 bis " 0,80 oder M. 0,50 bis 1,50 p. Liter. Verlangt in Fässchen von 10 Liter aufwärts gegen Nachnahme oder Einwendung des Betrages in Gulden oder Reichsmar. Fässer werden zum Kostenpreis berechnet u. franco zurückgenommen. Gattwirthen u. Wiederverkäufern bei Weinabnahme für mindestens fl. 100 10% Rabatt.

Ig. Spitzer's Ww., Weingärten u. Kellereien, Preßburg (Ungarn).

Christbaumconfect.

Neigende Neuheiten, nur genießbare Waare 1 Kilo fort. Inhalt ca. 430 Stücke 2 M. 50 Pf. incl. Verpackung, Inhalt ca. 275 große Stücke 3 M. incl. Verpackung, versendet gegen Nachnahme Siegfried Brock, Berlin, Barnimstr. 50.

Siegfried Brock, Berlin, Barnimstr. 50.

Gebr. Schintke, Juweliere, Stettin, Langebrückstr. 6.

Grosses Lager

von

Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Bestecksachen

verschiedene Muster in Silber und Alfénide.

■ Auswahl-Sendungen werden prompt besorgt. ■

Alfénide

in reichhaltiger Auswahl.

Liefere
eine elegante
schwarze oder
nussbaum polierte
Säule, Majolika-
Vase u. Makart-
Bouquet f. 24 M.



Durch
Ersparnis der
hohen Laden-
miete unstreitig
billiger
wie überall.



C. BERGER's
Drechsler u. Luxus-Möbel-Fabrik
3 Papen-Strasse 3

Empfiehlt meine selbstgearbeiteten guten



Luxus-Möbel

zubilligen Preisen als passende



Weihachts-Geschenke.

Specialität:



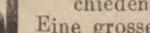
Säulen, Bauerntische



und Panelbretter



verschiedensten Mustern und Holzarten, von den einfachsten bis zum elegantesten.



Eine grosse Auswahl in:

Siel-, Servier- und Blumen-Tischen.

Etagieren, Ofenschirme,

Ofenbänke, Consol- u. Eckbretter,

Hoeker, Klaviersessel und Stühle,

Luther-, Schreib- u. Schaukelstühle,

Garderoben- u. Handtuchhalter.

Ferner ein grosses Lager in:

Cigarren-, Schlüssel-, Skat- u.

Luxusschränkchen, Staffeleien,

Journal- u. Vogelbauerständen.

Eine Partie reichgearbeiteter **Handsuhu-, Ciga-**

garren- u. Schmuckkasten.

Ausserdem eine Collection geschnitzter **Schweizer Bil-**

der-Staffeleien zu sehr billigen Preisen u. s. w., u. s. w., u. s. w.

C. Berger,

3, Papenstrasse 3, Hof part.

Julius Klinkow,

Optiker,

Nr. 25, Mitte der Schuhstraße Nr. 25,

empfiehlt

zu Weihachts-Geschenken

einzelnen Bildern.

Stereoskop-Apparate sowie Bilder dazu,

Dampfmaschinen-Modelle,

Motore versch. Konstruktion,

Induktions-Apparate und vieles andere Nützliche und Beliebende.

Die Preise sind ganz bedeutend herabgesetzt und Nichtkonveni-

entes wird nach dem Feste bereitwillig umgetauscht.

Hervorragendes Etablissement d. Branche mit Dampfkraft u. eigens patentirt. Maschinen. 500 St. 5.—, 1000 St. 8,50

1200 St. 16.—, incl. Kiste ab Berlin gegen Nachnahme. Wiederverk. auss. Vorzugspreise. Erste Deutsche Kohlenanzünder-Fabrik J. P. Rüffer, Berlin-Friedrichsberg.

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird künstlich gespülten gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden,

die verschiedenen Formen des Gichts, sowie Gelenk rheumatism